

Preisblatt mit Standard- und Zusatzleistungen für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen

1. Standardleistungen gemäß § 35 Abs. 1 MsbG

1.1 Messstellen mit modernen Messeinrichtungen

Preise für moderne Messeinrichtungen	Messstellenbetriebsentgelt	
	Netto €/a	Brutto ¹⁾ €/a
Moderne Messeinrichtungen für Letztverbraucher:	21,01	25,00
Moderne Messeinrichtungen für Anlagenbetreiber EEG u. KWKG:	21,01	25,00

1.2 Messstellen mit intelligenten Messsystemen²⁾

Preise für intelligente Messsysteme - Letztverbraucher	Messstellenbetriebsentgelt	
Verbrauch (kWh/a) Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von:	Netto €/a	Brutto ¹⁾ €/a
steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	42,02	50,00
≤ 6.000 kWh (optional)	25,21	30,00
> 6.000 - 10.000	33,61	40,00
> 10.000 - 20.000	42,02	50,00
> 20.000 - 50.000	92,44	110,00
> 50.000 - 100.000	117,65	140,00
> 100.000	211,76	252,00

Preise für intelligente Messsysteme - Anlagenbetreiber	Messstellenbetriebsentgelt	
Leistung (kW) Anlagenbetreiber EEG/KWKG mit einer installierten Leistung von:	Netto €/a	Brutto ¹⁾ €/a
≤ 7 kWp (optional)	25,21	30,00
> 7 - 15	42,02	50,00
> 15 - 30	92,44	110,00
> 30 - 100	117,65	140,00
> 100	211,76	252,00

1) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer i. H. v. zurzeit 19 %.

2) Unter Beachtung der technischen Möglichkeit des Einbaus gemäß § 30 Messstellenbetriebsgesetz.

3) Das Preisblatt wird regelmäßig aktualisiert. Sobald die NETZE Bad Langensalza GmbH neue Leistungen anbieten, werden diese im Preisblatt veröffentlicht.

HINWEIS

Am 24.02.2025 wurden die vom Gesetzgeber verabschiedeten Änderungen des Messstellenbetriebsgesetzes im Bundesgesetzblatt verkündet. Die Änderungen treten damit am 25.02.2025 in Kraft und betreffen die Preise und die Preissystematik des Messstellenbetriebsgesetzes rückwirkend zum 01.01.2025 in Bezug auf die intelligenten Messsysteme. In Bezug auf die modernen Messeinrichtungen gilt die neue Preisobergrenze ab Gesetzeskraft. Wir haben uns entschieden, die Preisanpassung erst zum 01.07.2025 vorzunehmen.

Preisblatt mit Standard- und Zusatzleistungen für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen

2. Zusatzleistungen

2.1. Zusatzleistungen gemäß § 35 Abs. 3 MsbG		
Preise für Zusatzleistungen³⁾	Messstellenbetriebsentgelt	
	Netto €/a	Brutto¹⁾ €/a
Wandlersatz Mittelspannung	200,00	238,00
Wandlersatz Niederspannung	20,00	23,80
2.1. Preise für optionale Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 2 MsbG		
Zusatzleistungen im Sinne von § 34 Abs. 2 MsbG	Netto	Brutto¹⁾
Ausstattung von Messstellen mit einem iMSys auf Wunsch (einmalig)	83,61	99,50
Laufendes Zusatzentgelt für die Ausstattung optionaler Fälle: Einspeiser bis einschließlich 7 kW sowie Verbrauch bis einschließlich 6.000 kWh/a	50,89	60,56
<p>1) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer i. H. v. zurzeit 19 %.</p> <p>2) Unter Beachtung der technischen Möglichkeit des Einbaus gemäß § 30 Messstellenbetriebsgesetz.</p> <p>3) Das Preisblatt wird regelmäßig aktualisiert. Sobald die NETZE Bad Langensalza GmbH neue Leistungen anbieten, werden diese im Preisblatt veröffentlicht.</p> <p>HINWEIS</p> <p>Am 24.02.2025 wurden die vom Gesetzgeber verabschiedeten Änderungen des Messstellenbetriebsgesetzes im Bundesgesetzblatt verkündet. Die Änderungen treten damit am 25.02.2025 in Kraft und betreffen die Preise und die Preissystematik des Messstellenbetriebsgesetzes rückwirkend zum 01.01.2025 in Bezug auf die intelligenten Messsysteme. In Bezug auf die modernen Messeinrichtungen gilt die neue Preisobergrenze ab Gesetzeskraft. Wir haben uns entschieden, die Preisanpassung erst zum 01.07.2025 vorzunehmen.</p>		